



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH) für die Nutzung der Nutzfahrzeugwaschanlagen in den Betriebsteilen Oschatz bzw. Torgau

Die Reinigung der Nutzfahrzeuge - nachstehend Fahrzeug bzw. Fahrzeuge genannt - in den Nutzfahrzeugwaschanlagen - nachstehend Waschanlage bzw. Waschanlagen genannt - der Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH) - nachstehend OVH genannt - erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Reinigung der Fahrzeuge durch die Waschanlagen erfolgt nur im Rahmen des vereinbarten Auftragsumfanges (Zuordnung) sowie nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Bedienungsanleitung für die Waschanlagen - siehe Anlagen - ist Bestandteil dieser AGB.
2. Vor der ersten Nutzung der Waschanlage muss das Fahrzeug durch die OVH mit seinen An- und Aufbauten besichtigt und fotografiert werden, die Zuordnung (Fahrzeug mit amtlichen Kennzeichen, Transponder mit Nummer und Waschprogrammnummer) erfolgen und die Freigabe für die Nutzung der Waschanlage erteilt werden. Ziffer 1. bleibt unberührt.
3. Die unter 2. genannte Zuordnung (Fahrzeug mit seinen An- und Aufbauten und mit amtlichen Kennzeichen, Transponder mit Nummer und Waschprogrammnummer) ist zwingend, d. h. die Waschanlagen können nicht genutzt werden, wenn Abweichungen zur Zuordnung bestehen.

Treten Änderungen bei den bei der Zuordnung genannten Kriterien ein, dann tritt Ziffer 2. in Kraft.

4. Die Reinigung des Fahrzeuges durch die Waschanlage kann nur dann erfolgen, wenn das Fahrzeug aufgrund seines Zustandes, seiner technischen Parameter und / oder seines Fahrzeugaufbaus oder der Fahrzeuganbauten für die Reinigung in der Waschanlage geeignet ist.
5. Die Waschanlagen bestehen aus sich automatisch bewegenden Dreiseiten-Bürsten und Hochdruckdüsen. Die Bürsten ändern während des Waschvorgangs ihre Dreh- und Bewegungsrichtung. Bei der Fahrzeugreinigung werden neben Kaltwasser auch Brauchwasser, chemische Substanzen bzw. Reinigungsmittel eingesetzt.
6. Die Verwendung von eigenen Reinigungsmitteln ist untersagt.
7. Die Waschanlagen sind nur für Fahrzeuge mit nachfolgenden Abmessungen zugelassen:

Betriebsteil Oschatz

- max. Höhe: 3,85 m
- max. Breite: 2,60 m
- max. Länge: 18,00 m

Betriebsteil Torgau

- max. Höhe: 3,90 m
- max. Breite: 2,90 m
- max. Länge: 18,00 m



8. Lose und / oder bewegliche an bzw. auf dem Fahrzeug oder an Fahrzeuganbauten vorhandene Teile oder Anbauten sind vor der Einfahrt in die Waschstraße durch den Fahrzeugführer zu entfernen oder in geeigneter Form zu sichern. Außenspiegel sind stets anzuklappen, Antennen sind einzufahren bzw. abzunehmen, Fenster, Verdecke und andere Öffnungen der Außenhülle des Fahrzeuges sind fest und sicher zu verschließen und / oder erforderlichenfalls vorher abzubauen.

Für eintretende Beschädigungen an Windleiteinrichtungen sowie Sonnenschutzanlagen, Fanfaren und Zusatzscheinwerfern etc. wird keine Haftung übernommen.
9. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, die OVH vor der Nutzung der Waschanlage unaufgefordert auf mögliche Gefährdungen hinzuweisen, die vom Fahrzeug und / oder dem Fahrzeugaufbau bzw. den Fahrzeuganbauten ausgehen können. Die Informationspflicht gilt auch für bekannte, angenommene oder befürchtete Unverträglichkeiten des Fahrzeuges oder des Fahrzeugaufbaus oder angebrachten Teilen gegenüber chemischen oder mechanischen Reinigungsmitteln.
10. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, sämtliche Wertgegenstände sicher zu verwahren und das Fahrzeug während des Waschvorgangs zu schließen.
11. Die OVH haftet nicht für während des Waschvorganges oder im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in ihren Betriebsteilen abhanden gekommene Gegenstände.
12. Die Einfahrt in bzw. die Ausfahrt aus der Waschanlage bzw. Waschwahl ist nur vorwärts fahrend und mit angemessener Geschwindigkeit (max. Schrittgeschwindigkeit) und unter Beachtung der optischen Signalisierung einschließlich der Toranlagen zulässig.
13. Den Hinweisen der OVH bzw. deren Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
14. Die Einfahrt in bzw. die Ausfahrt aus der Waschwahl erfolgen in ausschließlicher Verantwortung und auf Risiko des Fahrzeughalters bzw. dessen Fahrzeugführers. Das Fahrzeug ist in der Waschwahl durch den Fahrzeugführer vorschriftsgemäß (gerade und mit gleichem Abstand innerhalb der Radführungen sowie unter Beachtung der optischen Signalisierungen) abzustellen, gegen Wegrollen zu sichern und der Motor ist auszustellen.
15. Zum Starten des Waschvorganges hat der Fahrzeugführer das Fahrzeug zu verlassen und sich nach dem Starten des Waschvorgangs am Nottaster in der Waschwahl aufzuhalten, damit er diesen sofort und unverzüglich auslösen kann, wenn seinerseits Unregelmäßigkeiten beim Waschvorgang (Fahrzeugbeschädigungen oder Beschädigungen der Waschanlage) beobachtet werden.
16. Die OVH haftet nicht für Schäden am Fahrzeug oder an Fahrzeugan- und -aufbauten, es sei denn, die OVH handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich oder verletzt vertragswesentliche Pflichten. Soweit die Haftung der OVH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.
17. Der Nutzer der Waschanlage (Fahrzeughalter und / oder Fahrzeugführer) haftet für alle durch ihn, seine Arbeitnehmer und / oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden an der Waschanlage, insbesondere für Schäden, die durch Verletzung der hier genannten Bestimmungen entstanden sind.



18. Wird für die Fahrzeugreinigung zusätzlich oder ausschließlich die in den Waschhallen bestehende Hochdruckreinigermöglichkeit genutzt, dann darf damit nur normaler Straßenschmutz entfernt werden. Keinesfalls dürfen damit die Innenflächen von Kippmulden und ähnlichen Fahrzeugaufbauten gereinigt werden.

Auch ist auszuschließen, dass Sonder- oder Baustoffe in der Waschhalle verbleiben können.
19. Es gelten die Preise in EURO entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.
20. Reklamationen zum Waschergebnis oder Ersatzansprüche wegen Schäden am Fahrzeug, an Fahrzeugan- oder -aufbauten hat der Fahrzeugführer unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens vor dem Verlassen des Betriebsgeländes der OVH beim Disponenten anzumelden. Dabei obliegt dem Fahrzeugführer eine Mitwirkungspflicht bei der Ursachenermittlung. Spätere Ansprüche sind ausgeschlossen.
21. Diese AGB werden durch die OVH übergeben und können auch im Internet unter www.ov-heidelberg.de eingesehen werden.
22. Eine Nutzung der Waschanlagen ist nur möglich, wenn diese AGB durch den Fahrzeughalter oder Fahrzeugführer vor der ersten Nutzung der Waschanlagen unterschrieben anerkannt werden.
23. Die AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten gilt Oschatz als Gerichtsstand vereinbart.
24. Diese AGB treten mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Oschatz, den 20. Dezember 2018

Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH
„Heideland“ (OVH)

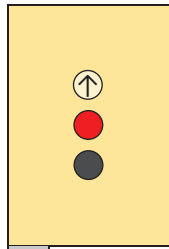
Anlagen

Anlage 1: Betriebsteil Oschatz - Kurzbedienungsanleitung Waschanlage OVH

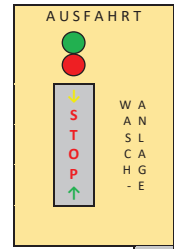
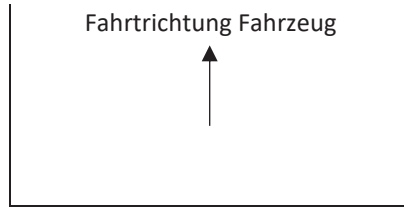
Anlage 2: Betriebsteil Torgau - Kurzbedienungsanleitung Waschanlage OVH

Anlage 1 - Betriebsteil Oschatz

Kurzbedienungsanleitung Waschanlage OVH



D



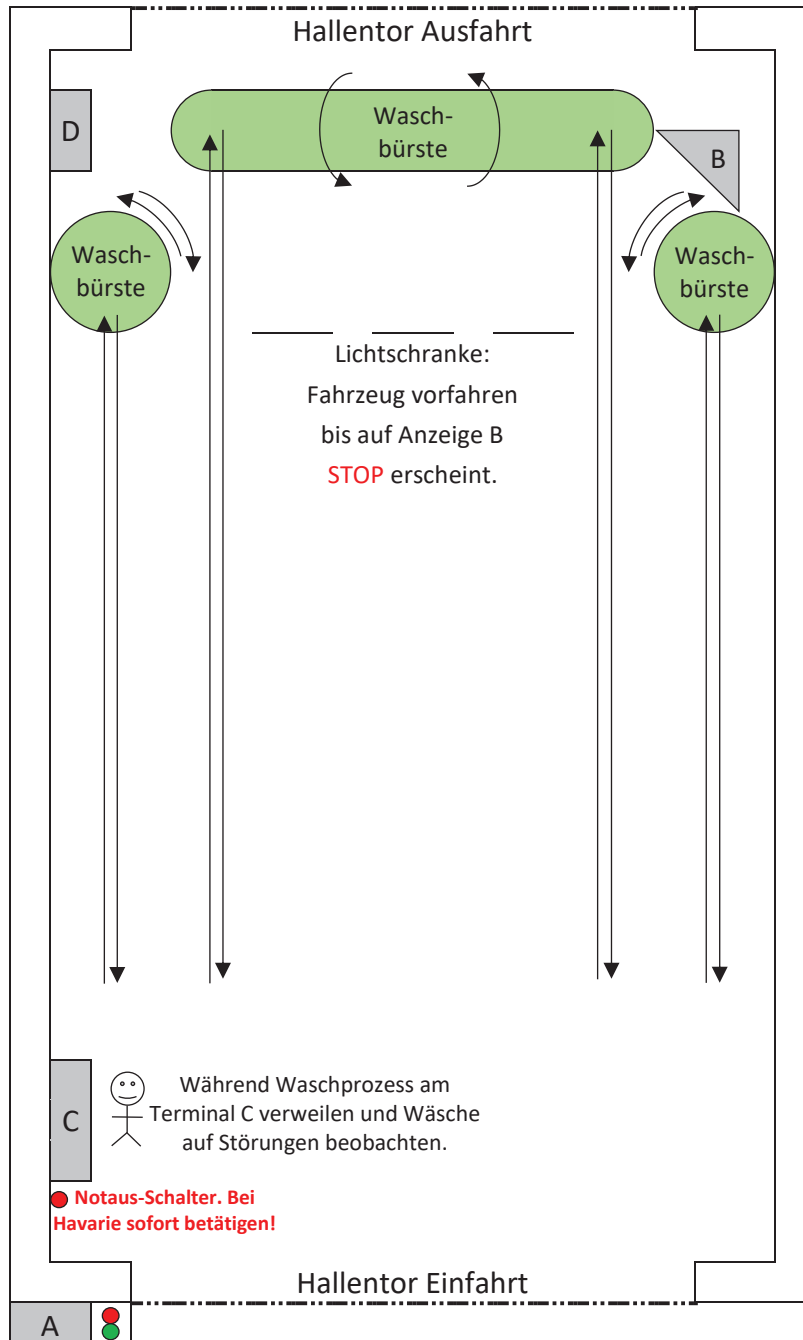
B

Ist der Waschprozess beendet, zum Terminal D begeben und Taster ↑ zum Öffnen des Tores betätigen. Danach sofort Fahrzeug vorwärts komplett rausfahren! Vorsicht bei der Ausfahrt, Tor schließt nach 3 Min. automatisch!

4.

1. Fahrzeug vor dem Hallentor abstellen und am Terminal A den Taster ↑ betätigen. Tor öffnet. Einfahrt, wenn Ampel auf grün schaltet. Achtung: Tor schließt automatisch nach 2 Min.!

1.

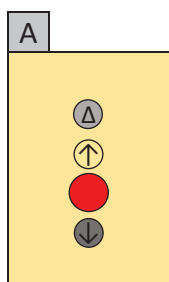


Fahrzeug vorfahren bis auf Anzeige B STOP erscheint. Fahrzeug gemäß aktueller AGB sichern. Zum Terminal C begeben.

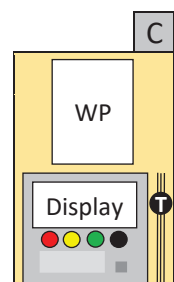
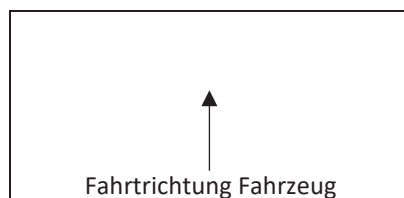
2.

3. Am Terminal C Transponder an Lesegerät (T) halten. Waschprogramm (WP) auswählen und Nummer über Eingabefeld am Display eingeben. Mit grüner Taste starten. Am Terminal C verweilen. Notaus-Schalter bei Havarie betätigen!

3.



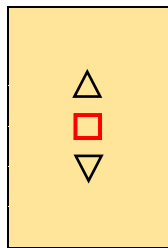
A



C

Anlage 2 - Betriebsteil Torgau

Kurzbedienungsanleitung Waschanlage OVH

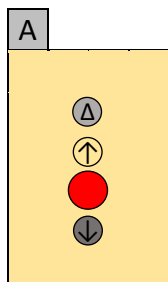


D

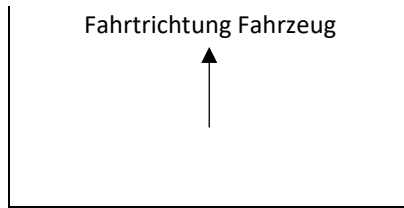
Ist der Waschprozess beendet, am Terminal D den Taster Δ zum Öffnen des Tores betätigen. Wenn Außenampel auf grün schaltet, Fahrzeug vorwärts komplett rausfahren! Vorsicht, Tor schließt nach 3 Min. automatisch!

4.

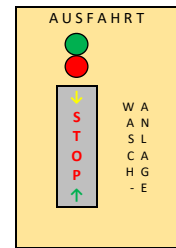
1. Fahrzeug vor dem Hallentor abstellen. Halle betreten und am Terminal A den Taster ↑ betätigen. Tor öffnet. Einfahrt, wenn Ampel auf grün schaltet. Achtung: Tor schließt automatisch nach 2 Min.!



A



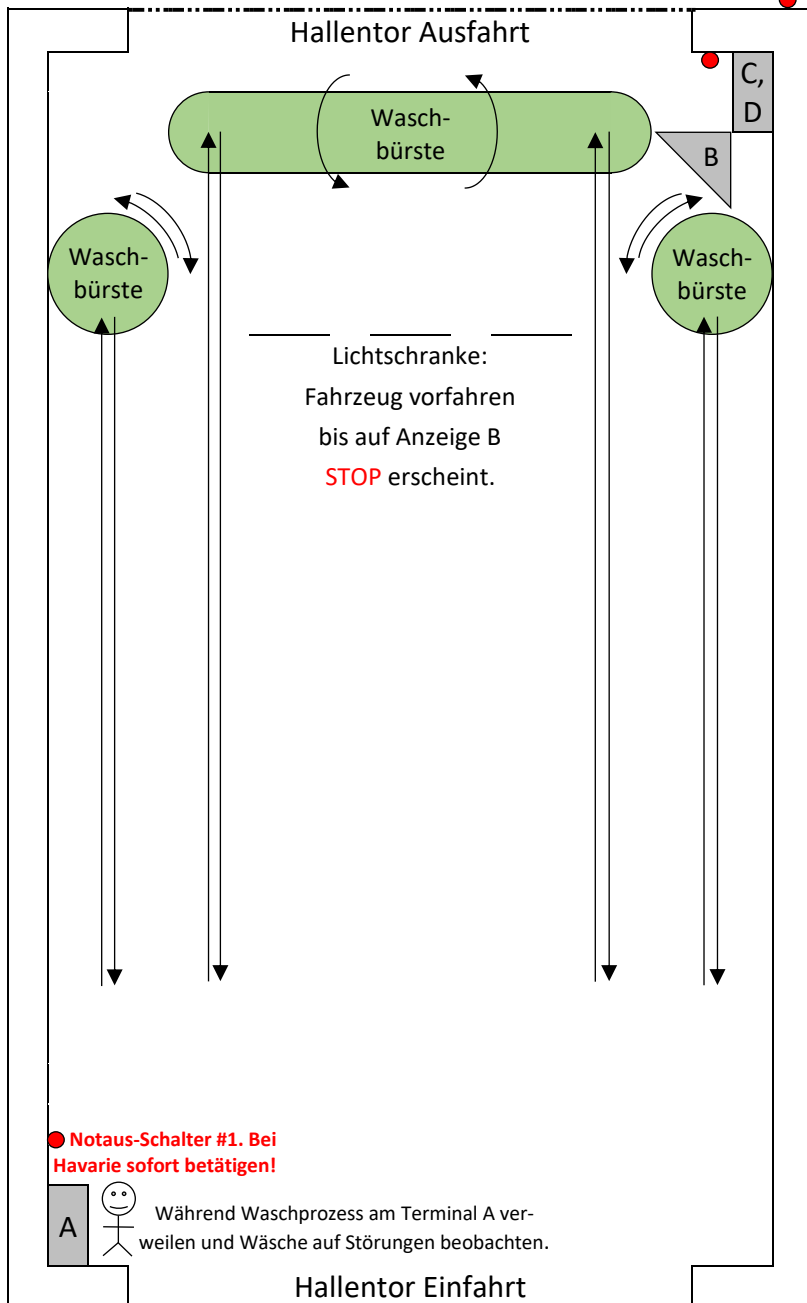
Notaus-Schalter #2 & #3. Bei Havarie sofort betätigen!



B

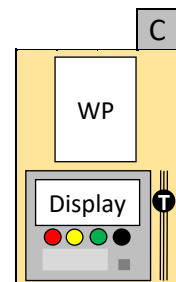
Fahrzeug vorfahren bis auf Anzeige B STOP erscheint. Fahrzeug gemäß aktueller AGB sichern.

2.



3.

Am Terminal C Transponder an Lesegerät (T) halten. Waschprogramm (WP) auswählen und Nummer über Eingabefeld am Display eingeben. Mit grüner Taste starten. Zurück zu Terminal A begeben.



C

